Schulordnung der Julius-Leber-Schule Breisach

Vorwort

Junge Menschen in der Entfaltung und Stärkung ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern ist der zentrale Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schulgemeinschaft. Wir wollen die Heranwachsenden dabei unterstützen, sich zu mündigen Menschen in der heutigen Zeit, selbstbewusst und rücksichtsvoll, zu entwickeln und zu erleben.

Dazu ist es notwendig, sich an die Regeln des Zusammenlebens an der Julius-Leber-Schule (JLS) zu halten.

Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schüler*innen begegnen sich in gegenseitiger Achtung vor der Würde und Persönlichkeit des Anderen.

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte werden gewaltfrei, in einem angemessenen Umgangston oder mit der Hilfe der Streitschlichtungsgruppe gelöst.

Unsere Regeln und die Schulordnung gelten für alle am Schulleben beteiligten Personen auf dem gesamten Schulgelände.

Alle gemeinsam für

Höflichkeit, Rücksichtnahme, Fairness und Toleranz.

Unsere Regeln für ein gutes Miteinander

1.) Wir halten uns insbesondere an die **„Drei goldenen Regeln“.**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jede/Jeder muss die Rechte der anderen respektieren.

2.) Allgemeine Verhaltensregeln

- Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeitende begrüßen sich, wenn sie sich begegnen.
- Nachfolgenden wird die Tür aufgehalten. Wir nehmen Rücksicht auf die Menschen in unserer Nähe.
- Gespräche mit Lehrkräften, Mitarbeitenden und Mitschüler*innen erfolgen in respektvollem Ton und in angemessener Körperhaltung.
- Klassische Höflichkeitsregeln wie die Verwendung von „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“ sind für alle eine Selbstverständlichkeit.
- Wir verwenden keine Schimpfwörter, Beleidigungen oder grobe, herabwürdigende Gesten.
- Wir achten jederzeit das Signal der Stopp-Hand.
- Körperliche Nähe entsteht nur nach Notwendigkeit oder mit Zustimmung.
- Schüler*innen, die während des Unterrichts einen Klassen- oder Fachraum betreten, verhalten sich wie folgt: Anklopfen - Begrüßung - Anliegen schildern - Danke - Verabschiedung.
- Verhalten bei Zu-Spät-Kommen:

  Anklopfen - warten - „Entschuldigung für die Verspätung“ – Verspätungsgrund nennen - leise zum Sitzplatz gehen.
- Gäste und schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

3.) Motto: An einem Strang ziehen

Wir arbeiten nach einem einheitlichen Regelsystem.
Für alle Schüler*innen gelten folgende Regeln:

Regel 1: **Pünktlichkeit**
Regel 2: **Vollständige Arbeitsmaterialien**
Regel 3: **Vollständige Aufgaben**
Regel 4: **Störungsfreies Unterrichten und Lernen**

4.) Unsere Regeln für das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Schuleigentum

Die Schulgebäude, die Einrichtung der Klassen- und Fachräume sowie die gesamten Schulmaterialien werden sorgsam behandelt, nicht beschädigt oder beschmiert.
In Fachräumen halten sich alle an die jeweilige Fachraumordnung.

Abfall

Um die Umwelt zu schützen trennen wir unsere Abfälle entsprechend nach Papier, Restmüll und Kunststoff.
Der Papiermüll und der gelbe Sack werden durch den Ordnungsdienst zum Müllhäuschen gebracht und in die entsprechenden Behälter entsorgt.

Toiletten

Die Toiletten werden so verlassen, wie man sie selbst wieder vorfinden möchte. Während des Unterrichts sollen WC-Gänge vermieden werden. Der Zeitraum dafür ist direkt vor oder nach den Pausen. In Ausnahmefällen werden Schüler*innen einzeln und ohne Handy aus dem Unterricht zur Toilette entlassen.

Hofregeln

In unserer Schule leben wie in der Gesellschaft mehrere Nationalitäten miteinander. Um eine allgemeine Verständigung zu gewährleisten unterhalten wir uns stets auf Deutsch.
Das Rennen auf den Gängen und das Werfen von Schneebällen, Kastanien, Stöcken oder anderen Gegenständen sind aus Sicherheitsgründen verboten. Das Spucken auf den Boden sowie das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Multimediageräte

Während der gesamten Unterrichtszeit **müssen Multimediageräte wie z.B. Handys, Smartwatches, MP3-Player, I-Pod usw. komplett ausgeschaltet**, weggepackt und somit **nicht sichtbar oder hörbar** sein. Abweichende Regelungen hiervon zu Unterrichtszwecken oder in persönlichen Dringlichkeiten können nur mit der aufsichtführenden Lehrkraft vereinbart werden. **Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust von oder Schäden an digitalen Endgeräten jeglicher Art.** Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten müssen die Altersangaben in den Nutzungsbedingungen beachtet werden. Dafür sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. **Die Einrichtung von Klassenchats jeglicher Art sind in der Grundschule sowie in den Klassenstufe 5 und 6 nicht gestattet!**

Bei Verstößen können Lehrkräfte die Geräte in Gewahrsam nehmen. Die Rückgabe erfolgt in der Regel am Ende des Unterrichtstags bei der Schulleitung. Bei wiederholten Verstößen werden die Eltern informiert. Falls dies nicht Abhilfe schaffen sollte, kann das digitale Endgerät bereits vorsorglich für die Dauer des Unterrichts von der Schulleitung eingezogen werden.

Telefonate nach Hause können in besonderen Fällen wie z.B. verfrühtes Unterrichtsende, akute Krankheit etc. auch von der Verwaltung aus getätigt werden (siehe Anhang!).

Verlassen des Schulgeländes

Die Grenzen des JLS-Geländes sind bekannt und dürfen nicht übertreten werden. Das Schulgelände darf zwischen der ersten und letzten Unterrichtsstunde nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen werden.

Für Schüler*innen der Klassen 7 bis 10 gelten mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Sondervereinbarungen in der Mittagspause.

Allen anderen Schüler*innen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der Versicherungsschutz der Schüler*innen.

Bei wiederholtem Zuspätkommen einer Schülerin/eines Schülers kann, unabhängig von der schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten, ein Verbot, das Gelände zu verlassen, auf unbestimmte Dauer ausgesprochen werden.

Nicht erwünschte Gegenstände

Folgende Gegenstände gehören nicht zum (gesunden) Schulalltag und sind an der JLS somit nicht erwünscht:

- Gegenstände, die Verletzungen herbeiführen können, sind nicht gestattet und werden ggf. von der Schulleitung eingezogen (z.B. Taschenmesser, Laserpointer, Spielzeugwaffen etc.).
- Koffein- bzw. taurinhaltige Getränke - Energy-Getränke sind unter 16 Jahren nicht geeignet. Sie werden Schüler*innen bei Sichtung abgenommen und geleert. Die leere Pfanddose erhält das Kind zurück.

- Kaugummis, Chips, sehr zuckerhaltige Softdrinks und ähnlich ungesunde Snacks.
- Das Benutzen von Haar- oder Deo-Sprays ist den Schüler*innen in normalem Maße nur in den Sportumkleidekabinen gestattet. Unvernünftig benutzte Sprays können bis Unterrichtsschluss eingezogen werden.
- Lackstifte (z.B. Eddings) sind an der Schule nicht gestattet. Die von Klassenlehrkräften zu Unterrichtszwecken ausgeteilten Stifte bilden die Ausnahme. Das sich (gegenseitige) Bemalen mit derartigen Stiften kann sanktioniert werden.
- Schüler*innen können mit Rollern u. ä. zur Schule kommen. Die Entscheidung obliegt den Eltern. Die Fahrgeräte werden in den Rollerständern geparkt und selbständig abgeschlossen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust. Das Fahren im Schulhaus ist wie auch die Verwahrung im Schulhaus nicht erlaubt.
- Schüler*innen sollen erst nach Absolvieren der Fahrradprüfung in Klasse 4 mit dem Fahrrad zur Schule kommen.
- Schüler*innen sollen keine hohen Geldbeträge mit in die Schule bringen.

Rauchfreie Schule

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände der JLS und auf dem Gelände der benachbarten Schulen untersagt, unabhängig vom Alter (siehe auch: JuSchG; §10; Abs.1). Bei Zuwiderhandlungen hat unsere Schule gestaffelte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung festgelegt.

Kleidung

Kleidung ist Ausdruck *persönlicher Identität*. Sie ist zugleich dem Anlass angemessen, ist Zeichen der *Wertschätzung und Anerkennung*, die einem Anlass oder einer Person entgegengebracht wird. Sie stimmt auf die Tätigkeit ein und lenkt andere nicht von ihrer Tätigkeit ab. Bei der Auswahl der Kleidung ist darauf zu achten, dass Schulzeit keine Freizeit ist, dass gewisse „Grenzen“ nicht überschritten werden, die die Wahrung des Schulfriedens gewährleisten:

- Keine gefährliche Kleidung (z.B. Springerstiefel, Nieten usw.)
- Keine verfassungswidrigen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierende Zeichen
- Mützen und Kappen werden innerhalb des Schulgebäudes nicht getragen.
  Dies gilt auch außerhalb der Unterrichtszeiten.
- Jacken werden in den Klassenzimmern und Fachräumen bei entsprechender Temperatur ausgezogen.
- Zu offenherzige Kleidung sollte vermieden werden:
  Muscle-Shirts oder Bandeaus, oberkörperfrei, bauchfrei, zu tiefer Ausschnitt, zur Schau gestellter der Po oder Unterwäsche.

Vor dem Unterricht zur ersten Stunde

- Die Aula darf vor der ersten Stunde als Aufenthaltsraum genutzt werden. Jeder verhält sich so, dass andere Schüler*innen nicht gestört werden (z.B. nicht herumrennen, kein lautes Schreien). Im Schulgebäude werden keine Smartphones genutzt.
- Nach dem ersten Gong gehen alle zügig in ihre Unterrichtsräume.
- Schüler*innen, die zur zweiten Stunde Unterricht haben, kommen erst um 8.40 Uhr in das Schulhaus. Sie gehen schnell und leise in ihre Unterrichtsräume.

Verhalten in Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände

- Das Klassenzimmer ist für alle am Schulleben beteiligten Personen einer der wichtigsten Aufenthaltsorte. Deshalb achten alle auf Sauberkeit und Ordnung. Wir erfüllen die eingeteilten Ordnungsdienste, damit sich alle wohlfühlen.
- Eigene und fremde Gegenstände werden mit Sorgfalt behandelt.
- Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmeregelungen (v.a. in der Grundschule) werden von der Klassenlehrkraft getroffen. Fachraumordnungen haben generell Vorrang.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- Nach einstündigem Unterricht wechseln alle Schüler*innen leise und zügig den Unterrichtsraum. Bei Lehrerwechsel bleiben alle Schüler*innen im Unterrichtsraum und bereiten die benötigten Unterrichtsmaterialien vor.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler*innen den Unterrichtsraum. Zuvor müssen die Räume auf Sauberkeit und Ordnung überprüft werden. Die Lehrkraft verlässt den Unterrichtsraum zuletzt, löscht das Licht und schließt den Raum zu. Lehrkräfte dürfen ihren Transponder für Türen nicht Schüler*innen geben.

Im Sportunterricht

Sekundarstufen-Schüler*innen aus Breisach, die ihre Sportkleidung vergessen haben, werden nach Ermessen in den Pausen oder in Einzelfällen auch während des Unterrichts nach Hause geschickt, um die Sportkleidung zu holen.

Im Schulgottesdienst

Der ökumenische Gottesdienst in der Grund- und Sekundarstufe ist eine offizielle Schulveranstaltung. Von Schüler*innen, die am Religionsunterricht teilnehmen, wird - unabhängig vom Stundenplan und damit verbundenen Schulbeginn – Anwesenheit in der Kirche erwartet. Andersgläubige Schüler*innen sind herzlich eingeladen. Zeitgleich gibt es eine Betreuung der nichtteilnehmenden Kinder in der Schule.

Pausenregeln

- Nach dem Pausengong verlassen alle Schüler*innen zügig und rücksichtsvoll den Unterrichtsraum und gehen auf den jeweiligen Pausenhof.
- In der Mittagspause halten sich die Schüler*innen nicht in den verschlossenen Unterrichtsräumen, sondern in der Mensa oder dem Pausengelände auf. Sie verhalten sich dabei so, dass sich niemand gestört fühlt.
- In den Gängen wird generell nicht gerannt und geschrien.
- Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Hofpause gehen können, dürfen nach Absprache mit der Klassenlehrkraft die Pause an einem Tisch in der Aula verbringen. Sie dürfen maximal eine Begleitperson auswählen.
- Nach dem Gong zum Pausenende gehen alle zügig zu ihren Unterrichtsräumen.
- Spielutensilien können von Lehrkräften ausgeteilt werden. Äste und Stöcke sind keine Spielgeräte. Schneeball- und Kastanienwerfen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Es ist verboten, Schuleigentum zu beschädigen oder an den Holzbrettern im Pausenhofbereich zu reißen. Etwaige Beschädigungen werden den Hausmeistern gemeldet. Müll wird in die vorgesehenen Müllbehälter geworfen.
- Die Regeln zu Multimediageräten gelten gleichermaßen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Vormittagspausen ist grundsätzlich verboten.
- Der Übertritt auf das Gelände der benachbarten Schulen ist nur nach zuvor erteilter Genehmigung gestattet. Hecken, Gebüsche und der Bereich vor der Sporthalle sind kein Aufenthaltsbereich in den Pausen.
- Am Bäckerstand halten sich nur die Schüler*innen auf, die etwas kaufen möchten. Sie drängeln dabei nicht. Die anderen Schüler*innen begeben sich zu ihren ggf. zugewiesenen Pausenbereichen.
- Schüler*innen, die nach der Pause Sportunterricht haben, gehen erst nach dem Pausengong vor die Sporthalle und warten dort auf die jeweilige Lehrkraft.
- Für die **Sekundarstufen-Schüler*innen** stehen während der Mittagspause die Freizeit-räume im Mensagebäude zur Verfügung. Ganztagsschüler*innen halten sich entweder dort oder auf dem Pausengelände auf, ohne dabei den laufenden Unterricht zu stören.
- Alle gehen **friedlich** miteinander um. **Spaßkämpfe sind nicht erlaubt!**

Stopp bedeutet **Stopp**!

Wir nehmen die Bedeutung
des Worts „Stopp!“ sowie der Stopp-Hand ernst!

- Wir nehmen auch in den Pausen auf alle Mitschüler*innen **Rücksicht**, vor allem auf jüngere Mitschüler*innen.
- Wir verhalten uns so, dass sich alle während der Pause **wohlfühlen** können.

Aufenthaltsorte in den Pausen

Vogelhof

- Generell sind die Spielkisten den Grundschüler*innen vorbehalten.
- Fußball ist aus Sicherheitsgründen in diesem Bereich nicht erlaubt.
- Spielmaterial, welches auf den Laubengängen landet, wird vom Hausmeister regelmäßig eingesammelt. Fundstücke bitte in der Kiste im Lehrerzimmer platzieren.
- Das Sitzen auf den Gittern direkt vor den Fenstern der Klassenzimmer im Erdgeschoss ist nicht gestattet.
- Ein- und Ausstiege über die Fenster sind selbstverständlich untersagt.

Bäckerstand

Die Schüler*innen stellen sich ohne zu drängeln hintereinander in einer Warteschlange auf. Am Bäckerstand kaufen die Schüler*innen der Julius-Leber-Schule ein. Schüler*innen der Hugo-Höfler-Realschule kaufen am Bäckerstand der HHRS auf deren Schulgelände ein.

Ganztagsgebäude (GTS)

Die Straße bildet die Grenze des Pausenbereichs.
Die unteren Stufen der Treppe an der Seite der Bewegungshalle sowie die Ganztags-Treppe können als Sitzmöglichkeiten genutzt werden. Allerdings sollte sie frei passierbar bleiben.
Die Plattform vor der GTS-Eingangstür, die Rollstuhl-Rampe sowie der Streifen hinter dem Ganztagsgebäude sind keine Aufenthaltsbereiche oder Verbindungswege zwischen den Höfen. Das Betreten des Ganztagsgebäudes während der Pausen ist nicht gestattet.

Vor und nach dem Unterricht

Selbständiger Schulweg

Wir unterstützen sicher und aktiv zurückgelegte Schulwege. Kinder sollen - je nach Wohnort - möglichst selbständig und nachhaltig zur Schule kommen: zu Fuß, mit dem Roller, nach bestandener Fahrradprüfung mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein Schulwegeplan liegt vor.

Bringen und Abholen der Kinder

Wenn Sie Ihr Kind bringen oder abholen, nutzen Sie bitte ausschließlich die folgenden Orte:

- vor dem Haupteingang der Schule in der Breisgaustraße (ohne Auto!).
- auf dem großen Parkplatz an der Breisgauhalle

In der Breisgaustraße vor der Schule gilt aus Sicherheitsgründen ein **absolutes Halteverbot**. Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto bringen oder abholen müssen, halten Sie bitte ausschließlich auf dem Parkplatz an der Breisgauhalle.

Das Abholen der Kinder auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude ist grundsätzlich nicht vorgesehen und erfolgt nur in **begründeten Ausnahmefällen** (z. B. nach vorheriger Absprache). Bitte halten Sie sich an die genannten Abholorte.

Sollten Sie sich aus wichtigen Gründen dennoch auf dem Schulhof oder im Schulgebäude aufhalten, bitten wir Sie, keine Handys zu nutzen, da auch unsere Schüler*innen diese dort nicht verwenden dürfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis – gemeinsam sorgen wir für einen sicheren Schulweg für alle Kinder.

Alle gemeinsam für ein gutes Miteinander:

Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeitende sind gemeinsam für die Umsetzung dieser Schulordnung verantwortlich. Ergänzungen können über die Schülermitverantwortung /SMV), die Gesamtlehrerkonferenz, den Elternbeirat und die Schulkonferenz diskutiert werden.

Wir alle tragen durch unser Verhalten an der Julius-Leber-Schule zu einer guten Atmosphäre und somit auch zum guten Ruf der Schule bei.

Bei uns gelten stets:

Höflichkeit, Rücksichtnahme, Fairness und Toleranz.

Stand: Februar 2026

ORDNUNG FÜR DIGITALE ENDGERÄTE AN DER JLS

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets usw. sind ständige Begleiter im Alltag. Sie sind in vielerlei Hinsicht sehr nützlich. Bei der Nutzung ergeben sich gleichfalls einige Probleme: Beispielsweise können strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. Bilder, Videos) oder Schüler*innen mit Hilfe der Geräte gemobbt werden. Im Unterricht kann die Nutzung der Geräte vom Lernen ablenken.

Für die Verwendung von digitalen Endgeräten in unserer Schule gibt es deshalb eine Ordnung mit acht Regeln, die für alle gelten!

UNSERE REGELN

Regel 1: In Klasse 1-5 sollten Kinder grundsätzlich kein eigenes Smartphone besitzen und keine sozialen Medien oder Messenger (WhatsApp, Signal) nutzen. Über ein eigenes Smartphone sollte ein Kind erst verfügen dürfen, wenn eine gewisse Medienkompetenz erreicht ist, etwa ab 12 Jahren. **In den Klassen 1 bis 6 sind Klassenchats jeglicher Art an unserer Schule nicht erlaubt!**

Regel 2: Während der Unterrichtszeit bleiben Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind komplett ausgeschaltet. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson ab Klasse 7 zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien aus dem Unterrichtstag ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.

Regel 5: Während Lernnachweisen, Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung, z. T. schon das Mitführen, wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrkraft genehmigt.

Regel 6: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Rektorat, Konrektorat oder Sekretariat abgeholt werden.

Regel 7: Bei zwei Verstößen gegen diese Ordnung werden die Eltern per Elternbrief informiert. Bei drei Verstößen findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden weitere Konsequenzen wie die vorsorgliche Abgabe des digitalen Endgeräts während des Unterrichtstags besprochen.

Regel 8: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder, Videos, Drohungen …) befinden, kann die Schule die Polizei zu Hilfe rufen.

JULIUS-LEBER-SCHULE
BREISACH AM RHEIN

Handy, Smartphone und Co. - private digitale Endgeräte an der Julius-Leber-Schule

Das Handy scheint ein toller Alleskönner zu sein. Deshalb gibt es Regeln für den vorsichtigen Umgang damit - denn Datenschutz, Schutz des ungestörten Lernraumes und der Schutz von Persönlichkeitsrechten schränken die Nutzung ein.

Das Handy/Smartphone/Smartwatch/etc...

- ist im Schulhaus jederzeit ausgeschaltet.
- sollte während des Unterrichts in der Schultasche verstaut sein.
- darf während des Unterrichts und bei Lernnachweisen nicht mit auf die Toilette genommen werden.
- darf von 08.00 Uhr bis 16.10 Uhr auf dem Schulgelände nicht eigenmächtig genutzt werden. Eine Lehrkraft kann den kurzen notwendigen Gebrauch unter Aufsicht erlauben.

→ Klassenchats jeglicher Art sind in den Klassen 1 bis 6 nicht erlaubt.

Ein Verstoß hat folgende Konsequenzen:

→ Ansprache, Hinweis auf die Schulordnung
→ Einbehalten des Handys bis Unterrichtsschluss und
Abholung im Konrektorat/Sekretariat/Rektorat
→ bei mehrmaligem Verstoß:
Information an die Eltern, Einbehalten des Gerätes
für die Unterrichtszeit an mehreren Schultagen, ...

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten:

Datum: _____ Unterschrift Schüler*in: _____